

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2014

Nr. 2014/943

Kantonale Geräteturnmeisterschaften vom 24./25. Mai 2014 in Balsthal: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Turnverein Balsthal, OK der Kantonalen Geräteturnmeisterschaften 2014, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Kantonalen Geräteturnmeisterschaften vom 24./25. Mai 2014 in Balsthal. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten der Kantonalen Geräteturnmeisterschaften vom 24./25. Mai 2014 in Balsthal wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 15'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 11. März 2014 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 11. März 2014 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 19, Reg. Nr. 630019 (2)

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Kantonale Geräteturnmeisterschaften, Niemetz Boris, Grüngiweg 17, 4710 Balsthal

(Versand durch AWA, mit Rechnung)